

verein beitreten. Liechtenstein war daher wirtschaftlich sehr eingengt und so wurde im Revolutionsjahr 1848 in einem Schreiben an den Fürsten die Aufhebung der Zollschranken gegen alle deutschen Bundesstaaten gewünscht. Diesem Wunsche wurde insoweit entsprochen, als im Jahre 1852 der Zolleinigungsvertrag mit Österreich in Kraft trat, ein Vertrag, der auch fortgesetzt wurde, als der Deutsche Bund 1866 in Brüche ging. Erst 1918 wurde das für Liechtenstein sich sehr gut auswirkende Vertragsverhältnis nicht mehr fortgesetzt. Es wäre falsch und ungerecht, diesen Vertrag nur nach der Endphase, also den Kriegsjahren 1914/18 zu beurteilen. Auch Österreich hat Liechtenstein während der ganzen Vertragsdauer zukommend und mit einer gewissen Großzügigkeit behandelt.

Sofort nach Lösung des Vertragsverhältnisses mit Österreich wurden die Verhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft wegen Abschluß eines ähnlichen Zollanschlußvertrages angebahnt, die dann 1923 positiv abgeschlossen werden konnten. Seither steht Liechtenstein mit dem westlichen Nachbarn in glücklicher wirtschaftlicher Verbindung. Selbstverständlich bleibt es bei einem Zollvertrag nicht bei nur wirtschaftlichen Wechselbeziehungen, sondern die Anbahnung und Vertiefung der kulturellen und freundschaftlichen Beziehungen gehen Hand in Hand und werden beidseitig nach Kräften gefördert.

Daß Liechtenstein seine staatliche Selbständigkeit erhalten konnte, verdanken wir vorab der göttlichen Vorsehung, dann dem großen Ansehen und dem zielbewußten Wirken

unserer Fürsten und zu einem wesentlichen Teile aber auch unseren beiden Nachbarstaaten. Hätten diese unser Land ihrem Staatsgebiete je einverleiben wollen, so hätten sich ihnen im Verlaufe der Jahrhunderte sicher einige Gelegenheiten dazu geboten. Aber nichts dergleichen geschah; im Gegenteil, durch Abschluß von Zollanschlußverträgen ermöglichten sie uns, die Schwierigkeiten, die uns in wirtschaftlichen Belangen infolge unserer Kleinheit erwachsen, zu überwinden.

Für das gute und vertrauensvolle Verhältnis unter uns Nachbarn ist wohl folgende Tatsache charakteristisch: Im Verlaufe der langen Dauer des Zollvertrags mit Österreich wurde die Staatsgrenze im Gebiete der Alpe Sareis und seit 1924 der Grenzzug gegen die Schweiz in der Gegend von St. Katharinabrunnen—Würznerhorn recht unsicher und unklar. Die Gefahr daß kleine Grenzsteine bei unbewachten Grenzen verloren gehen, besteht überall dort, wo die Staatsgrenze nicht in der Natur vorgezeichnet und nicht auch zugleich Eigentumsgrenze ist. Weder Liechtenstein noch die Nachbarstaaten kümmerten sich jahrzehntelang um die Grenzmarken und den Grenzverlauf. Im Zuge der Neuvermessung des Landes wurden nun die gesamten Landesgrenzen von gemischten Grenzkommissionen begangen und dann neuzeitlich vermarktet und eingemessen. Bei dieser Gelegenheit wurde auf dem Naafkopf, dem gemeinsamen Grenzpunkt Liechtenstein/Schweiz/Österreich ein imposantes Grenzmonument errichtet. Am 17. August 1951 wurde dieses Grenzmal von der liechtensteinischen Delegation, welcher